

12.02.25**Antrag
der Länder Saarland, Niedersachsen**

**Entschließung des Bundesrates zur Schaffung Grüner Leitmärkte
für Grundstoffe**

Staatskanzlei Saarland
Chef der Staatskanzlei
Bevollmächtigter
für Europaangelegenheiten

Saarbrücken, 12. Februar 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

namens der Regierung des Saarlandes sowie der Regierung von Niedersachsen leite ich dem Bundesrat die in der Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung
Grüner Leitmärkte für Grundstoffe

zu.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates in die Tagesordnung der 1051. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2025 aufzunehmen und anschließend den zuständigen Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
David Lindemann

Entschließung des Bundesrates zur Schaffung Grüner Leitmärkte für Grundstoffe

Der Bundesrat möge beschließen:

1. Die deutsche Industrie beschreitet derzeit den ambitionierten Weg hin zur grünen Transformation. Dabei stellen sich zahlreiche umwelt-, klimaschutz- und energiepolitische Herausforderungen. Energieintensive und außenhandelsabhängige Grundstoffe wie Stahl, Aluminium, Chemie, Zement, Glas und Papier stehen am Anfang der Wertschöpfungs- und Beschäftigungsketten und sind zugleich in der Herstellung und Verwendung große Emittenten von Treibhausgasen. Die weitgehende Dekarbonisierung der Produktion ist möglich, kann aber von den im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen nicht alleine getragen werden.
2. Die Grundstoffindustrien sind von hoher strategischer Bedeutung für unser Land. Produktionskapazitäten für Grundstoffe wie Stahl müssen auch in Zukunft in Deutschland und Europa abgesichert werden. Der Bundesrat begrüßt daher die Unterstützung der Transformationsvorhaben durch die Bundesregierung, so zum Beispiel durch die IPCEI- und KUEBILL-Förderungen oder die Klimaschutzverträge. Diese müssen verstetigt werden und auch die Abdeckung der Investitions- und Betriebsmehrkosten der Unternehmen umfassen.
3. Um die Nachfrage nach CO₂-ärmeren und klimafreundlichen Grundstoffen zu steigern, bedarf es auf nationaler und europäischer Ebene paralleler staatlicher Unterstützungsmaßnahmen für die Entwicklung Grüner Leitmärkte. Dies schließt die Festlegung von Standards, die Schaffung von wirtschaftlichen Anreizen sowie die Berücksichtigung von grünen Grundstoffen bei öffentlichen Vergabeentscheidungen mit ein. Dafür sind standardisierte Kriterien für die Produkt- und Prozessqualifikation erforderlich, die den Vergabeentscheidungen zugrunde gelegt werden.
4. Auf lange Sicht werden klimafreundliche Produkte unabhängig von staatlicher Förderung auf den Märkten bestehen. Solange sie aber in Konkurrenz zu konventionell hergestellten Produkten stehen, können Grüne Leitmärkte dazu beitragen, die Nachfrage zu stärken und so Investitionen in neue Technologien zu unterstützen. Die Bundesregierung wird daher gebeten, geeignete Maßnahmen zur Etablierung Grüner Leitmärkte zu ergreifen (etwa durch Nachhaltigkeitskriterien im Beschaffungswesen, regulatorische Maßnahmen sowie Steuer- und Prämienmodelle).
5. Der Bundesrat befürwortet den im Entwurf des Vergaberechtstransformationsgesetzes enthaltenen Ansatz, dass die Bundesregierung in den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften auch sozial und umweltbezogen nachhaltige Beschaffungskriterien der öffentlichen Hand erlassen kann. Positiv zu bewerten ist, dass Stahl und Zement in der Gesetzesbegründung ausdrücklich als mögliche Anwendungsbereiche aufgeführt werden. Wichtig ist dabei allerdings, dass diese Möglichkeiten in der Praxis auch tatsächlich umgesetzt und genutzt werden.
6. Der Bundesrat begrüßt den technologieneutralen und auch europäisch implementierbaren „Low Emission Steel Standard (LESS)“ der Wirtschaftsvereinigung Stahl. Das Kennzeichnungssystem ermöglicht eine Einstufung von CO₂-arm hergestelltem Stahl. Stahlverwender erhalten dabei alle erforderlichen Informationen, um ihre Klimaziele mithilfe von CO₂-arm hergestelltem Stahl zu dokumentieren. Das Kennzeichnungssystem kann auch für andere Grundstoffe als Benchmark herangezogen werden, um die Zertifizierung in weiterverarbeitenden Branchen zu ermöglichen.

7. Der Bundesrat begrüßt die Ankündigung der Präsidentin der Europäischen Kommission einen Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie vorzulegen. Dies gilt insbesondere für die vorgeschlagene Überarbeitung der Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge, die es ermöglichen soll, europäischen Produkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in bestimmten strategischen Sektoren den Vorzug zu geben. Darüber hinaus bedarf es weiterer handelspolitischer Instrumente, die gegen hoch subventionierte Produkte oder Handelsumlenkungen aus Drittstaaten wirken. Es muss sichergestellt werden, dass zum Beispiel Stahlimporte aus Drittstaaten nicht durch die Umgehung von Klimaschutzmaßnahmen bevorzugt werden.
8. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Gründung freiwilliger Business-to-Business (B2B) – Leitmarktinitiativen in Schlüsselbranchen mit hoher transformativer Wirkung, wie zum Beispiel den Sektoren Energie, Wasserstoff und Verkehr, aktiv zu unterstützen und dies auch auf europäischer Ebene voranzutreiben, damit auch dort Anreize für den Einsatz von CO₂-reduzierten Grundstoffen geschaffen werden können.